



Unterlangenegger Gemeindepst

Januar 2009 / Nr. 61

Herausgeberin:
Gemeindepstschreiberei
3614 Unterlangenegg

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Gemeindepstversammlung vom 27. Februar 2009

Das Oberstufenzentrum Unterlangenegg ist in aller Munde. Sehr viel wurde diskutiert, beraten, verhandelt, politisiert, dementiert und befürwortet. Nun ist es endlich soweit: Das Stimmvolk hat die Möglichkeit, über dieses Geschäft abzustimmen!

Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie die ausserordentliche **Gemeindepstversammlung** vom **Freitag, 27. Februar 2009 um 20:00 Uhr im Singsaal**.

Traktanden

1. Abstimmung Oberstufenzentrum Unterlangenegg über
 - a) die Änderungen im Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Art. 3 (Zweckartikel) und Art. 65 (Kostenschlüssel)
 - b) den Bruttokredit von Fr. 6'820'000.00 für das geplante OSZ-Projekt (Referendum)
2. Abstimmung über das Referendum zur Abgeltung des Standortvorteils seitens der Gemeinde Unterlangenegg in der Höhe von Fr. 65'000.00
3. Verschiedenes

Gemeindepstbeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Alle Stimmberechtigten sind durch den Gemeinderat zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Parolen des Gemeinderats zu den Traktanden

1. a) Änderung des Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes ⇒ Zustimmung
b) Bruttokredit von Fr. 6,8 Mio. für das geplante OSZ-Bauprojekt ⇒ Ablehnung
2. Abstimmung über das Referendum zur Abgeltung des Standortvorteils ⇒ Zustimmung

Traktandum 1

Argumente aus Sicht des Sekundarschulverbandes

Bildungspolitische Argumente Kanton:

- Die Chancengleichheit für das Unterrichtsangebot (Durchlässigkeit, Ergänzungsfächer) gegenüber den zahlreichen, bereits bestehenden Oberstufenzentren muss angestrebt werden. Dadurch drängt sich für die verbleibenden kleinen Sekundarschulen ein Zusammenschluss zu Oberstufenschulen auf.
- Die Führung von kleinen Schuleinheiten (Schulleitung mit den neuen, erweiterten Kompetenzen) wird vom Kanton nicht mehr gewünscht. Eine Klassenanzahl von minimal 6 – 8 Klassen wird genannt

Bildungspolitische Argumente Gemeinde:

- In den meisten Gemeinden sind bei Ablehnung des OSZ Investitionen zur Erhaltung der Schulqualität notwendig
- Die frei werdenden Schulräume werden mit einiger Sicherheit für die Neugestaltung der Unterstufen benötigt (Integration Kindergarten/Unterstufe)

Regionalpolitische Argumente:

- Zuzüger wollen ein zeitgemässes Bildungsangebot in erreichbarer Distanz
- Zusammenhalt der Region wird durch die gemeinsame Schule gestärkt
- Bautätigkeit ab 2009 kann in unserer Region wichtige Impulse gegen die Rezession auslösen

Weitere Argumente:

- Scheitert das Projekt OSZ jetzt, sind vergleichbare Projekte realistischweise nicht vor 5 Jahren ausführbar
- Die bisherige Projektgruppe wird sich aus verständlichen Gründen auflösen; die Grundlagen müssen von einer anderen Gruppierung erneut erarbeitet werden
- Es werden nochmals Projektierungskosten von gegen Fr. 200'000.00 anfallen
- Die notwendige Zusammenarbeit unter den Gemeinden wird sich nach dem Scheitern des jetzigen Projektes sehr schwierig gestalten
- Die abzuschreibenden Projektierungskosten für das jetzige Projekt und zwischenzeitlichen dringlichen Sanierungsmassnahmen an der Sekundarschule werden die Budgets aller Gemeinden so belasten, dass ein neues Projekt wohl schwierig zu finanzieren wäre
- Ohne Ausbau der Sekundarschule zum OSZ sind trotzdem Investitionen in die Gebäude erforderlich (aufgeschobene Renovationen). Diese Kosten von ca. Fr. 700'000.– können weder als mögliche, zukünftige Vorinvestition für eine spätere Realisierung des OSZ dienen, noch sind irgendwelche Subventionen zu erwarten.

Argumente aus Sicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter einem Oberstufenzentrum und unterstützt entsprechende Bestrebungen. Er stützt die nicht bauprojektbezogenen Argumente des Sekundarschulverbandes. Falls ein OSZ in der Unterlangenegg entstehen würde, wäre das ein Glücksfall für die Gemeinde.

Zum vorliegenden Bauprojekt wurden sehr viele Abklärungen getroffen. Der Gemeinderat schätzt das zugesicherte Entgegenkommen des Kantons, dass der Abschreibungssatz für die ersten 3 Jahre nur 6 %, für die zweiten 3 Jahre 8 % beträgt und erst ab dann der ordentliche Abschreibungssatz von 10 % abgeschrieben werden muss. Mit dem Augenmerk auf die Baubranche wäre der Zeitpunkt ideal, da in Rezessionen billiger gebaut werden kann. Er schätzt weiter, dass sich alle Gemeinden für den Standort Unterlangenegg entschieden haben und die Planungen unterstützen. Er weiss, dass bei einer Ablehnung wahrscheinlich nicht mehr alle Gemeinden mithelfen werden um ein neues Projekt zu planen sondern nach anderen Lösungen suchen.

Trotz all dieser Tatsachen und Sachverhalte sieht der Gemeinderat folgende Probleme bei der Realisierung des Bauprojekts:

- Die aktuelle finanzielle Lage lässt ein solches Bauprojekt – auch im Hinblick auf das geplante Feuerwehrmagazin – nicht zu. Es muss eine günstigere Lösung gesucht werden.
- Der Landersatz kann nicht beschafft werden. Der Gemeinderat will das einzige gemeindeeigene Land auf dem Moos weiterhin verpachten und nicht diesem Projekt „opfern“.

Auch wenn dies nur 2 Gründe sind, sind sie doch elementar.

Argumente aus Sicht der Gegner (Vertreter Christoph Vogel)

Gefragt ist ein umfassendes Gesamtkonzept aller Schulstufen der Region und keine „Insellösung“. Fehlinvestitionen lassen sich nur durch eine umfassende regionale Planung über alle Schulstufen vermeiden. Das Projekt Oberstufenzentrum muss in eine zweite Runde:

Zwei Referenden und die Initiative zum Oberstufenzentrum hatten ausschliesslich zum Zweck, die von den Behörden geschnürten „Abstimmungspakete“ zu entflechten und sicher zu stellen, dass das Volk über die nachstehenden vier Fragen einzeln und transparent entscheiden kann:

1. Wollen wir ein Oberstufenzentrum? (Grundsatzabstimmung über die Reglementsänderung des Sekundarschulverbandes)
2. Welches Oberstufenzentrum wollen wir? (Abstimmung über das Bauprojekt)
3. Gilt es Standortvorteile für Fr. 65'000.- abzugelten - falls ja, welche?
4. Zusätzlich soll die bisher unlimitierte Finanzkompetenz des Sekundarschulverbandes auf ein angemessenes Mass von Fr. 600'000.- reduziert werden (Anmerkung der Redaktion: Diese Abstimmung folgt an einer späteren Gemeindeversammlung).

Die Voraussetzungen für eine offene und transparente Abstimmung durch das Volk sind damit gegeben. Ich bin nicht befugt, im Namen der zahlreichen Unterzeichner der Referenden und Initiative zu sprechen. Ich kann hier nur in aller Kürze darlegen, aus welchen Gründen ich wie abstimmen werde:

1. Ich stimme der Reglementsänderung zu, weil ich ein Oberstufenzentrum als sinnvoll erachte.
2. Ich lehne das vorgeschlagene Bauprojekt Oberstufenzentrum aus folgenden Gründen ab:

- Es basiert auf unglücklichen Planungsgrundlagen und wird zur unsinnigen Folge haben, dass in unserem kürzlich völlig renovierten Primarschulhaus mittelfristig fünf Schulzimmer leer stehen werden (mangelhafte Koordination der verschiedenen Schulstufen)
- Es fehlen schlüssige, langfristige Planungsunterlagen zur Koordination der Schulen der Region über alle Schulstufen – Fehlinvestitionen wie in Nachbargemeinden können und müssen vermieden werden
- Eriz, Wachsedorn und Oberlangenegg haben keine Turnhallen. Es macht keinen Sinn unsere Turnhalle auf der Unterlangenegg abzureissen und durch eine neue zu ersetzen, während andere Gemeinden noch über keine Turnhalle verfügen
- Das vorgeschlagene Turnhallenprojekt kann nicht befriedigen und hat wesentliche Mängel. Ich nenne deren drei:
 - keine überdachte Verbindung zwischen Schulhaus und Turnhalle
 - die Abfahrt in die Turnhalle verbaut jegliche zukünftige Verbindung zwischen Schulhaus und Turnhalle
 - die betrieblichen Abläufe zwischen Küche im Erdgeschoss und Mehrzweckhalle im Untergeschoss sind unakzeptabel
- Das vorgeschlagene Projekt ist zwar schön aber überdimensioniert. Die Zukunft unserer Jugend ist wohl sehr wichtig, rechtfertigt jedoch keine Verschwendung von Steuergeldern. Die Realisierung des Projektes wird per Saldo, inkl. Boden, ± Fr. 8'000'000.- kosten, dies übersteigt die Finanzkraft unserer Gemeinde

Die Planungsgrundlagen für das vorgeschlagene Oberstufenzentrum berücksichtigen lediglich die Bedürfnisse der Oberstufe der Region und bewahren uns nicht vor Fehlinvestitionen im ganzen Schulbereich. Ich vermisse entsprechende, nachvollziehbare Planungsgrundlagen, die langfristig aufzeigen, wer, wann in welcher Gemeinde, zur Schule gehen wird. Ich möchte Auskunft erhalten, wann auch Eriz, Wachsedorn und Oberlangenegg zu Turnhallen kommen werden. Ich möchte wissen, was Unterlangenegg mit seinen 5 renovierten leeren Schulzimmern beabsichtigt – als Standortvorteil können diese wohl kaum gewertet werden. Der planerische „Röhrenblick“, beschränkt auf die Oberstufe, ist zu eng. Um den Bedürfnissen aller Schüler unserer Region mit einem finanziell tragbaren Aufwand gerecht zu werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden, beantrage ich eine umfassende Erarbeitung von Planungsgrundlagen unter Einbezug aller Schulstufen der ganzen Region. Nur auf Grund umfassender langfristiger Planungsgrundlagen können Fehlinvestitionen vermieden werden. Diese Grundlagen fehlen.

Tut mir leid, das Projekt Oberstufenzentrum muss in eine zweite Runde! Vergessen Sie nicht: uns steht noch eine Abstimmung über ein neues Feuerwehrmagazin bevor. Beide Projekte gleichzeitig zu realisieren wäre geradezu unverantwortlich.

Christoph Vogel, Unterlangenegg

Wirkung:

- Falls bei Traktandum 1 beide Anträge angenommen würden (1. a + b), würde ein Oberstufenzentrum gebildet und das vorgesehene Bauprojekt erstellt werden.
- Falls die Änderung des Organisationsreglementes (1. a) angenommen würde, der Bruttokredit (1. b) jedoch abgelehnt, wären die Gemeinden gefordert, ein neues Bauprojekt auszuarbeiten.
- Falls bereits die Änderung des Organisationsreglementes (1. a) abgelehnt würde, kommt weder das Oberstufenzentrum noch das Bauprojekt zustande. Traktandum 2 würde sich erübrigen.

Für die Annahme der Änderung des Organisationsreglementes (1. a) ist eine Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich, während für die Annahme des Bruttokredites (1. b) die Mehrheit der 6 Gemeinden – also mindestens 4 – ausreichend ist.

.....

Traktandum 2

Der Gemeinderat von Unterlangenegg hat an seiner Sitzung vom 19. November 2008 beschlossen, sich für den Standortvorteil bei einem allfälligen Bau des geplanten Oberstufenzentrums erkenntlich zu zeigen. Er will dies in Form eines einmaligen Beitrages in der Höhe von Fr. 65'000.00 tun. Als Standortvorteil sieht der Gemeinderat namentlich:

- Attraktivitätssteigerung der Gemeinde für zuziehende Familien (Familienfreundlichkeit)
- kurze Schulwege für einheimische Kinder, Nähe der Eltern zur Schule
- keine zusätzlichen Ausgaben für Eltern und Gemeinde für auswärtige Verpflegung und Schülertransporte, da die Kinder zum Mittagsessen nach Hause können
- Kosteneinsparungen durch gemeinsame Leitung der Oberstufe
- Moderne Turnhalle, die zum grössten Teil durch andere Gemeinden finanziert wird

- Nähe der Einheimischen zu einer Mehrzweckhalle, die über Bühne und Einrichtung für Bewirtung von Gästen verfügt (Sport, Vereine)
- Entstehung von zentralem Versammlungsort für Anlässe mit bis zu 400 Gästen

Gegen diesen Beschluss hat ein **Referendumskomitee unter der Leitung von Christoph Vogel** rechtmässig das Referendum ergriffen. Das Referendum kam mit 39 Unterschriften zu Stande.

Gründe für die Opposition nennt Christoph Vogel folgende:

- kein klarer Nachweis, welcher Zusatznutzen unserer Gemeinde aus der Zahlung von 65'000 Franken denn tatsächlich erwachsen kann
- Zur Bevorzugung von Unterlangeneggern wurden vertraglich keine Garantien abgesichert
- Der Vorwurf der mangelnden Solidarität der Gemeinde Unterlangenegg sticht nicht: dass reichere Nachbargemeinden Unterlangenegg zusätzliche Lasten ohne klar definierte Gegenleistung aufbürden wollen, empfinde ich als äusserst störend - doch unsolidarisch!

Der Souverän von Unterlangenegg hat nun die Möglichkeit, den Kredit zu genehmigen oder abzulehnen. Ist Ihnen der Standortvorteil Fr. 65'000.00 wert, oder nicht?

Der Gemeinderat hat...

- beschlossen, dem Jugendtreff JT Schwarzenegg einen weiteren Raum zur Verfügung zu stellen.
- beschlossen, die Querstrasse „Bach“ von Heimenschwand nach Fahrni, nicht mit einer Zubringerdienst-Beschränkung zu versehen.
- beschlossen, den frei gewordenen Einstellplatz in der Bärenscheune für den Eigenbedarf zu verwenden. Wegmeister und ev. auch die Waldarbeiter können davon profitieren.
- die Parolen für die Abstimmung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27.02.2009 festgelegt (siehe Parolen S. 1).
- Gemeinderat Rudolf Reusser als Ressortvorsteher des Ressorts Sicherheit vorübergehend als Gemeindegewibel bestimmt, bis sich eine andere Person zur Verfügung stellt.
- beschlossen, dass die Gemeinde Unterlangenegg im Projekt OSZ Unterlangenegg keinen Landersatz bieten kann und die Landverhandlungen Sache des Sekundarschulverbandes ist.

Hundehaltung

Es wurde bemerkt, dass wieder vermehrt die Hundehaufen liegen gelassen werden. Zum Halten eines Tieres gehört die entsprechende Betreuung. Diese Betreuung beinhaltet auch unangenehmere Arbeiten wie das Putzen des Drecks, den der Hund verursacht. Wer Kinder hat weiss, wie unangenehm die Situation ist. Wenn auf einer grossen Wiese nur ein Hundehaufen liegen bleibt – das Kind wird ihn garantiert finden! Auch bekannt ist, dass Rinder durch Hundekot sogar gesundheitlich gefährdet sind. Deshalb:

Bitte, liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, nehmen Sie Rücksicht und heben Sie den Haufen Ihres Hundes auf; Robidogs hat es ja genug... Besten Dank für die Kenntnisnahme und Umsetzung!



Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Moser Heinz, Ried	Erweiterung Bad/Dusche im 1. OG des Geb. 14a Anbau Heizraum und Schnitzellager an Geb. 14f Bereits am 17.06.2008 bewilligt
Rindlisbacher Bernhard, Steffisburg	Einbau eines zusätzlichen Dachflächenfensters im Gebäude Kreuzweg 104c
Mühlethaler Hans Ulrich, Eggen	Überdachen des bestehenden Abstellplatzes auf der Südseite des Gebäudes Nr. 93c

Papier- und Kartonsammlung

Jeweils Anfangs Mai und Ende Oktober führen die Schüler der Gemeinde Unterlangenegg die Papier- und Kartonsammlung durch. Bitte achten Sie auf eine strikte Trennung von Karton und Papier. Falls nämlich der Sortieraufwand gross ist, kann die Vergütung bis auf die Hälfte gekürzt werden.



Einheitliches Bienenstandverzeichnis in der Schweiz

Information für Imkerinnen und Imker

Die Erfahrungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Bienenkrankheiten und Bienenseuchen, zwingen uns, eine lückenlose Erfassung und Kontrolle der Bienenbestände in der Schweiz anzustreben. Als Folge der nationalrätlichen Motion Gadiant, zur Förderung der Bienen in der Schweiz, wird es in nächster Zeit bedeutende Änderungen im Bereich „Bienen“ geben. So beabsichtigt das Bundesamt für Veterinärwesen zum Beispiel im Jahr 2010 ein einheitliches, lückenloses Bienenstandverzeichnis für die gesamte Schweiz zu schaffen.

Die Leitung des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern hat gestützt auf diese Absicht entschieden, die Erfassung aller Bienenstände im Kanton Bern bereits in der Wintersaison 2008/09 durchzuführen. Damit wird schon im nächsten Frühjahr, nach den Streptomycin-Spritzungen der Obstbäume, für die notwendigen Honigkontrollen ein Zugriff auf diese Daten durch die betroffenen Honigkontrolleure möglich sein. Für die einheitliche Erfassung aller Bienenstände im Kanton Bern wurden die Bieneninspektoren angewiesen ein lückenloses Verzeichnis zu erstellen. Die nachfolgende Erfassung ins GELAN-System übernimmt die EDV-Abteilung vom Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT).

Ende April werden alle Imkerinnen und Imker gestützt auf die Erfassung, einen Erhebungsbogen erhalten, auf diesem sind die erfassten Daten bezüglich Ergänzungen und Mutationen zu überprüfen, die Anzahl der Bienenvölker ist ebenfalls anzugeben. Diesen Bogen haben die Imkerinnen und Imker anschliessend dem LANAT zurückzusenden. Wiederum gestützt auf die im Erhebungsbogen angegebenen Völkerzahlen, wird jeder/jede Imker/in unabhängig ob er/sie Mitglied eines Bienenzüchtervereines ist oder nicht, eine jährliche Rechnung für die Begleichung der Tierseuchenbeiträge erhalten. In Zukunft wird also bei jeder Entschädigungsabrechnung für abgetötete Völker überprüft, ob der betroffene Bienenstand vorschriftsgemäss erfasst ist und die Tierseuchenbeiträge korrekt bezahlt wurden. Bienenhalter/innen, die nicht korrekt angemeldet sind, wird in Zukunft der Aufwand des Veterinärdienstes in Rechnung gestellt.

Gestützt auf das Gesetz der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, sind ab sofort Bienenhalter/innen und Grundeigentümer/innen auf deren Grundstück Bienen gehalten werden verpflichtet sicherzustellen, dass die Bestände vorschriftsgemäss registriert werden (Tierseuchenverordnung, Art. 309).

Bei Unklarheiten melden Sie sich beim zuständigen Bieneninspektor Ihrer Gemeinde
Walter Gasser, Badhus 108 B, 3615 Heimenschwand, Tel. Nr. 033 453 07 07
gasser.wgh@gmx.ch

Walter Gasser, Bieneninspektor

Kleider- und Abfallcontainer beim Kirchgemeindehaus

Als Folge des Umbaus des Kirchgemeindehauses erhalten die Container, die bis jetzt dort platziert waren, einen neuen Standort. Sie befinden sich ab anfangs März bis auf weiteres hinter der Bärenscheune beim Parkplatz. Am alten Standort kann ein Situationsplan eingesehen werden, damit die Container am neuen Platz mit Sicherheit gefunden werden.

Kleider- und Schuhsammlungen im Jahr 2009

Für das Jahr 2009 wurde von den Koordinationsteilnehmern wiederum ein gemeinsamer Sammelkalendar erarbeitet, welcher für unsere Gemeinde folgende Strassensammlungen vorsieht:

Februar ⇒ SoliTex, April ⇒ TEXAID, Juni ⇒ Satex, September ⇒ SoliTex, November ⇒ TEXAID.

Bis jetzt sind die genauen Sammlungsdaten erst von der Stiftung SoliTex bekannt. Diese führt die Sammlungen am 3. Februar sowie 8. September zugunsten folgender fünf Hilfswerke durch:

- Schweizer Berghilfe
- Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
- Procap – Schweizerischer Invaliden-Verband SIV
- Schweizerische Vereinigung der Gelähmten
- Schweizer Blindenbund



Die Sammlungen aller drei oben genannten Hilfswerke werden durch die Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWO) beaufsichtigt, so dass eine sinnvolle Weiterverwendung zum Wohle der Benachteiligten und Hilfsbedürftigen sichergestellt ist.

Ressortverteilung im Gemeinderat ab 1. Januar 2009

Ressort	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Präsidiales, Finanzen, Steuern	Stegmann Walter	Dummermuth Anna
Hochbau	Graf Michael	Joliat Marcel
Tiefbau	Joliat Marcel	Graf Michael
Soziales, Bildung	Dummermuth Anna	Reusser Rudolf
Sicherheit, Landwirtschaft, Forst	Reusser Rudolf	Stegmann Walter

Die Sitzungen des Gemeinderates finden an folgenden Daten statt:

21. Januar	18. Februar	18. März	15. April
13. Mai	17. Juni	08. Juli	19. August
16. September	21. Oktober	18. November	16. Dezember

Witz

Der Chef stellt seinen Angestellten zur Rede: "Wie schaffen Sie es eigentlich, an einem einzigen Tag so viel falsch zu machen?"

"Ich stehe halt sehr früh auf, Herr Direktor."

Wie im Thuner Amtsanzeiger vom 11.12.2008, 18.12.2008 und 15.01.2009 und in der Zulpost vom 22.01.2009 publiziert war, gelten seit dem 1. Januar 2009 folgende Öffnungszeiten:

✂

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Unterlangenegg per 1.1.2009

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Tel. Gemeindeschreiberei: 033 453 22 33

Tel. Finanzverwaltung: 033 453 22 25

Selbstverständlich sind wir auf Anfrage auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten gerne für Sie da.